

## Informationen zu den Kommunalwahlen - Briefwahl

Am Sonntag, dem 13.09.2020, finden die Kommunalwahlen statt. Die Wahlzeit endet um 18.00 Uhr. Wahlberechtigt für die Wahl im Wahlgebiet ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 GG ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 28.08.2020 in Werdohl seine Hauptwohnung hat und in das Wählerverzeichnis der Stadt Werdohl eingetragen ist.

Den rund 12.700 Wahlberechtigten in Werdohl wird in den nächsten Tagen eine Wahlbenachrichtigung übersandt. Auf dieser ist auch das Wahllokal eingetragen, in dem sie am Wahltag wählen können.

Wer bis zum 23.08.2020 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat und glaubt, wahlberechtigt zu sein, kann sich ab dem 24.08.2020 bis 28.08.2020 während der Öffnungszeiten des Rathauses beim Wahlamt der Stadt Werdohl unter der Rufnummer 917-213 über sein Wahlrecht informieren. Die Einspruchsfrist läuft am 28.08.2020, 12.30 Uhr, ab.

Wahlberechtigten, die durch Briefwahl wählen wollen, steht ihre Wahlbenachrichtigung als Briefwahlantrag zur Verfügung. Der Antrag kann auch Online über die Homepage der Stadt Werdohl ([www.werdohl.de](http://www.werdohl.de)) gestellt werden. Das Wahlamt bittet, von dieser Möglichkeit rege Gebrauch zu machen.

Der schriftliche Briefwahlantrag muss von dem Wahlberechtigten/der Wahlberechtigten eigenhändig unterschrieben werden. Eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig.

Wer den Antrag für eine(n) andere(n) stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Sollen die Briefwahlunterlagen nicht an die Wohnungsanschrift des Antragstellers/der Antragstellerin (zum Beispiel Urlaubsanschrift) übersandt werden, muss dies auf dem Antrag in der dafür vorgesehenen Spalte besonders vermerkt werden.

**Die Briefwahlanträge müssen bis spätestens Freitag, 11.09.2020, 18 Uhr beim Wahlamt vorliegen.**

Der ausgefüllte Briefwahlantrag ist vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten in einem ausreichend frankierten Briefumschlag an die Bürgermeisterin, Wahlamt, Goethestr. 51, 58791 Werdohl zu übersenden.

Wie bei früheren Wahlen besteht trotz der bekannten Einschränkungen durch die Corona-Schutzverordnung die Möglichkeit, dass der/die Wahlberechtigte den Briefwahlantrag auch persönlich beim Wahlamt im Rathaus, Zimmer-Nr. 13 abgibt und die Briefwahl direkt an Ort und Stelle im Wahlamt in einer Wahlkabine vornimmt.

**Um das Infektionsrisiko für die Bevölkerung und die Beschäftigten des Wahlamtes zu minimieren, sollte jedoch die Möglichkeit überdacht und genutzt werden, den Antrag in den Briefkasten des Rathauses einzuwerfen oder ihn per Post zu schicken. Zu Hause kann alsdann durch Briefwahl gewählt werden – der zurückzuschickende rote Wahlbriefumschlag wird durch die Deutsche Post unentgeltlich befördert.**

Falls die Beantragung der Briefwahlunterlagen auf dem Postweg erfolgt, sollte dies bis **spätestens Mittwoch, 09.09.2020** geschehen, da sonst nicht sichergestellt ist, dass der Antrag auch rechtzeitig beim Wahlamt eintrifft.

Nach Prüfung des Briefwahlantrages durch einen Mitarbeiter des Wahlamtes werden dem/der Wahlberechtigten die Briefwahlunterlagen übersandt. Den Unterlagen liegt ein Merkblatt mit Informationen für die Briefwähler/innen bei.

Der/die Briefwähler/in sendet dann den **roten Wahlbrief**, in dem sich die Stimmzettel im blauen Wahlumschlag und gesondert der unterschriebene Wahlschein befinden müssen, an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle zurück. Der rote Wahlbrief wird von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert und braucht deshalb nicht frankiert zu werden. Er muss **spätestens am Wahltag bis 16 Uhr** bei der Stadtverwaltung im Rathaus vorliegen. Damit dieser Termin eingehalten wird, sollten die Briefwähler folgende Punkte beachten:

- Die im Stadtgebiet aufgestellten **Briefkästen der Deutschen Post AG** sollten nur **bis einschließlich Mittwoch, 09.09.2020**, für die Aufgabe der Wahlbriefe benutzt werden. Nur dann ist sichergestellt, dass die Wahlbriefe der Wahlbehörde noch rechtzeitig durch die Post übergeben werden.
- Unabhängig vom Einwurf der Wahlbriefe in die Briefkästen der Deutschen Post AG können diese jederzeit in einen der beiden Hausbriefkästen des Rathauses, Goethestr. 51 und Lüdenscheider Str. 6 geworfen werden. Hier ist der Einwurf bis Sonntag, 13.09.2020, 16 Uhr, möglich.
- Verspätet eingehende Briefwahlanträge und Wahlbriefe bleiben bei den Kommunalwahlen unberücksichtigt.